

Psychische Betreuung

Die Betreuung eines Betroffenen ist ein wesentlicher Bestandteil der Hilfeleistung. Die „menschliche Zuwendung“ hat eine große Bedeutung, die leider häufig in unserer technischen Welt vergessen wird.

Seelische und psychologische Erste Hilfe

Hierzu folgende Merksätze:

1. Sagen Sie, dass Sie da sind und dass etwas geschieht!

Der Betroffene soll spüren, dass er in seiner Situation nicht allein ist. Gehen Sie zu dem Betroffenen und sprechen Sie mit ihm. Schon der Satz „Ich bleibe bei Ihnen, bis der Krankenwagen kommt“, wirkt entlastend und beruhigend.

Der Betroffene sollte über die vorgenommenen Maßnahmen informiert werden, z. B.: „Der Krankenwagen ist auf dem Weg.“

2. Schirmen Sie den Betroffenen vor Zuschauern ab!

Neugierige Blicke sind für einen Betroffenen unangenehm. Weisen Sie Schaulustige freundlich aber bestimmt zurück. Wenn Zuschauer stören, weil sie unnötige Ratschläge geben oder von eigenen Erlebnissen berichten, geben Sie ihnen eine Aufgabe. Sagen Sie z. B.: „Schauen Sie, ob die Unfallstelle gesichert ist.“

3. Suchen Sie vorsichtig Körperkontakt!

Leichter körperlicher Kontakt wird vom Betroffenen als angenehm empfunden. Halten Sie deshalb die Hand oder die Schulter des Betroffenen. Begeben Sie sich auf die gleiche Höhe wie der Betroffene, knien Sie neben ihm oder beugen Sie sich herab.

4. Sprechen Sie und hören Sie zu!

Sprechen kann für den Betroffenen wohltuend sein. Wenn der Betroffene redet, hören Sie geduldig zu. Sprechen Sie auch von sich aus, möglichst in ruhigem Tonfall. Fragen Sie z. B.: „Soll jemand benachrichtigt werden?“

Das ruhige und überlegte Auftreten ist eine der wichtigsten Eigenschaften beim Auffinden einer Person, um sicher handeln zu können.